

PFARRHEIM WEILER

Geladener Architekturwettbewerb

einstufig, geladen, anonym

Auslober

Röm. kath. Pfarre zum Heiligsten Herzen Jesu in Weiler

J.G. Seyfriedweg 2
6833 Weiler

Gegenstand

Neubau eines Pfarrheims für die Pfarre Weiler



Baufeld – Gst.Nr.24/6 und Gst.Nr. 24/12

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeiner Teil

| | | |
|----|---|---|
| 1 | Auftraggeber und Verfahrensbetreuer | 3 |
| 2 | Art des Wettbewerbes | 3 |
| 3 | Gegenstand des Wettbewerbes | 3 |
| 4 | Teilnahmeberechtigung | 4 |
| 5 | Rechtsgrundlagen | 5 |
| 6 | Wettbewerbsunterlagen | 5 |
| 7 | Termine | 5 |
| 8 | Aufwandsentschädigung | 6 |
| 9 | Eigentums- und Urheberrecht | 7 |
| 10 | Beauftragung | 7 |
| 11 | Preisgericht und Vorprüfung | 7 |
| 12 | Formale Bedingungen und Kennzeichnung | 8 |
| 13 | Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses | 8 |
| 14 | Publikation im Internetportal Wettbewerbe | 9 |

B Besonderer Teil

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Vorstellung des Auslobers | 10 |
| 2 | Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe | 10 |
| 3 | Planungsrichtlinien / Vorgaben / Ziele | 10 |
| 4 | Allgemeine Zielsetzungen | 10 |
| 5 | Gesetzliche Bestimmungen | 11 |
| 6 | Raumprogramm | 11 |
| 7 | Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen | 12 |
| 8 | Beurteilungskriterien | 12 |
| 9 | Art und Umfang der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen | 13 |

A Allgemeiner Teil

1. Auftraggeber und Wettbewerbsbüro

1.1. Auslober / Auftraggeber

Röm. kath. Pfarre z. Heiligsten Herzen Jesu in Weiler
J.G. Seyfriedweg 2
6833 Weiler

1.2. Verfahrensbetreuer und Anlaufstelle im Wettbewerbsverfahren

Diözese Feldkirch
Bischöfl. Ordinariat – Bauamt
Bahnhofstraße 13
6800 Feldkirch
05522/3485 – 126
bauamt@kath-kirche-vorarlberg.at

2. Art des Wettbewerbes:

Einstufiger, geladener, anonymer Architekturwettbewerb

3. Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau eines Pfarrheims in Weiler.

4. Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind die nachstehend in alphabetischer Reihenfolge angeführten Architekturbüros, welche folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen müssen:

- Berechtigung zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung (Berufsbefugnis)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 500.000 bei Auftragserteilung

Name der Büros

- Arch. DI Roland Stemmer / Götzis
Am Garnmarkt 5
6840 Götzis
05523/69095
mail@stemmerarchitektur.at

- Zaffignani Architektur GmbH
Broßwaldengasse 14
6900 Bregenz
05574/20341
architektur@zaffignani.at
- Marte.Marte Architekten Architekten ZT GmbH
Neustadt 37
6800 Feldkirch
05522/35485
architekten@marte-marte.com
- Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH
Anton-Schneider-Straße 4A
6900 Bregenz
05574/82788
office@cn-architekten.com
- Dorner \ Matt Architekten
Thalbachgasse 2a
6900 Bregenz
05574/48679
office@dorner-matt.at
- Arch. DI Ferenc Horvath
Hofsteigstraße 46i Top2
6890 Lustenau
0676/9222200
office@hf-architect.at

4.1. Jeder Teilnehmer ist – gleichgültig ob allein oder in einer Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen, sofern diese nicht als Bürogemeinschaften eingetragen sind. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

4.2 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.3 Ausschließungsgründe

Als Ausschließungsgründe gelten die in Teil B, § 2 WSA 2010 genannten Gründe. Sollte bei einem der geladenen Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

5. Rechtsgrundlagen

5.1 Für Auslober und Teilnehmer gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge:

- Schriftliche Fragenbeantwortung
- Ausschreibungstext samt Beilagen
- Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten als verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts Anderes bestimmt. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

5.2 Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Kammer der ZiviltechnikerInnen/ Arch+Ing Tirol und Vorarlberg überprüft. Die Kammer hat mit Schreiben vom 14.08.2020 die Kooperation mit dem Verfahren erklärt und die Verfahrensnummer 21/20 bekanntgegeben.

6. Wettbewerbsunterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern per e-mail zugesandt. Die Ausgabe des Modells erfolgt im Bauamt der Diözese, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch.

7. Termine

7.1. Zusammenfassung der Termine

| | |
|---|------------------------------|
| Information des Preisgerichtes | 34. KW 2020 |
| Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen | 34.KW 2020 |
| Ausgabe des Modells | 39.KW 2020 |
| Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens | 18.09.2020 |
| Beantwortung der Rückfragen | 21.09.2020 |
| Einreichung der Wettbewerbsarbeiten | 27.11.2020, 9:00 – 13:00 Uhr |
| Vorprüfung | Dezember 2020 |
| Sitzung des Preisgerichtes voraussichtlich | Dezember 2020 |

7.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wählt aus seinen Reihen bei der konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Preisgerichtes, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer.

7.3 Fragebeantwortung

Alle Anfragen der Wettbewerbsteilnehmer sind ausnahmslos schriftlich und anonym an die Anlaufstelle zu richten. Diese Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 18.09.2020 einlangen, schriftlich bis zum 21.09.2020 beantwortet. Später eingelangte Anfragen werden nicht mehr behandelt.

7.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten sind anonym bei der Verfahrensbetreuerin DI Renata Hämmerle-Török im Bauamt der Diözese Feldkirch am Freitag den 27. November zwischen 9:00 Uhr und 14:00 abzugeben. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten bis spätestens 27.11.2020 bis 13:00 Uhr eingelangt sind.

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt einlangen. Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzugeben.

7.5 Vorprüfung

Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist die 49. KW 2020 vorgesehen.

7.6 Preisgericht

Die Sitzung des Preisgerichts findet voraussichtlich im Dezember 2020 statt.

Es ist vorgesehen einen 1. Preis, einen 2. Preis und einen 3. Preis zu vergeben!

8. Aufwandsentschädigung

8.1. Folgende Aufwandsentschädigungen sind für die prämierten Arbeiten vorgesehen:

- Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von Netto € 2.500,00.

8.2 Die Aufwandsentschädigung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

8.3 Die Aufteilung der Aufwandsentschädigung kann vom Preisgericht in Ausnahmefällen geändert werden und ist zu begründen. Die Gesamtsumme ist jedoch in jedem Fall zu vergeben.

9. Eigentums- und Urheberrecht

9.1 Das sachliche Eigentum an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütungen an den Auslober über.

9.2 Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht an der eingereichten Wettbewerbsarbeit, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

9.3 Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des oder der Projektverfasser.

9.4 Die Wettbewerbsunterlagen verbleiben beim Auslober.

10. Beauftragung

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Verfasser des Siegerprojektes nach Empfehlung des Preisgerichtes mit der Entwurfsplanung (LPH 3), der Einreichplanung (LPH 4), der Ausführungsplanung (LPH 5) und der Begleitung der Bauausführung (LPH 7) unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen. Nur Änderungen des Projektes im Sinne der Empfehlung des Preisgerichtes sind dabei unentgeltlich zu berücksichtigen.

11. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

11.1 Fachpreisrichter

Mag. Marina Hämmerle / Lustenau

DI Ernst Beneder / Wien

DI Matthias Hein / Bregenz

Ersatzfachpreisrichter: noch offen

11.2 Sachpreisrichter

Dr. Marius Ciobanu / Pfarrer

Kurt Ludescher / stv. Vorsitzender des Pfarrkirchenrats

DI Herbert Berchtold / Diözese Feldkirch - Bauamt

Ersatzfachpreisrichter: Bgm. Dietmar Summer / Bürgermeister der Gemeinde Weiler

11.3 Vorprüfung

DI Renata Hämmerle / Diözese Feldkirch - Bauamt

11.4 Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Werner Fritz / Pfarrkirchenrat

Gaby Mayerhofer / Pfarrgemeinderat

Gaby Ender / Pfarrgemeinderat

11.5 Beisitzer

In Absprache mit dem Auslober wird als nicht stimmberechtigter Beisitzer an der Preisgerichtssitzung teilnehmen:

Arch. DI Christoph Gilhaus

Anton-Schneider-Straße 15

6900 Bregenz

05574/53638

architekt@gilhaus.at

12. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und ist in der Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf sämtlichen Plänen und Schriftstücken rechts oben anzubringen. Alle Bestandteile der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Architekturwettbewerb Pfarrheim Weiler“ zu enthalten.

Varianten der Projekte sind nicht zulässig. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein Verfasserkuvert in Form eines undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlags beizulegen, welcher außen ebenfalls mit der Kennzahl, wie oben beschrieben, versehen ist. Dieses Verfasserkuvert muss ein Blatt (Beilage) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers enthalten. Dieses Verfasserblatt hat zudem die Telefonnummer und Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Verpackung ist mit der Bezeichnung „Pfarrheim Weiler“ zu versehen. Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Bezeichnung „Architekturwettbewerb Pfarrheim Weiler“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Die Verpackung des Modells hat in gleicher Art und Weise zu erfolgen.

13. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

13.1 Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Arbeiten in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Pfarre Weiler beabsichtigt um Mitte Jänner 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung alle Projekte im Gemeinderat zu präsentieren und das Siegerprojekt von der Juryvorsitzenden / dem Juryvorsitzenden und dem Projektanten vorstellen zu lassen.

13.2. Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

13.3 Das Protokoll des Preisgerichtes und die Fragebeantwortung werden den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern zugesandt. Diesem Personenkreis werden auch die Dauer und der Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

14. Publikation im Internetportal Architekturwettbewerbe.at

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals www.architekturwettbewerbe.at der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die Wettbewerbsteilnehmer um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM, DVD oder USB-Stick.

B Besonderer Teil

1. Vorstellung

Die Pfarre Weiler ist eine Pfarre in der Seelsorgeregion Vorderland mit gesamt 11 Pfarren, Wohnsitz eines Pfarrers und Standort der Pastoralleitung der Seelsorgeregion. Die Gemeinde Weiler hat ca. 2130 Einwohner, davon ca. 1400 Katholiken.

2. Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe

Die Pfarre Weiler benötigt für ihre pastorale Arbeit entsprechende Räumlichkeiten, welche derzeit nicht vorhanden sind bzw. nur bedingt von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

Durch die Grundstücke Gst.Nr. 24/6 und Gst.Nr. 24/12, welche südseitig an den Pfarrhof anschließen, besteht die Möglichkeit in Verbindung mit dem Pfarrhof und der Pfarrkirche ein pfarrliches Zentrum zu entwickeln.

3. Planungsrichtlinien/Vorgaben/Ziele

Die ortsräumliche Situation:

Das Zentrum von Weiler entwickelt sich um die Pfarrkirche, umgeben vom Friedhof. Nördlich davon befinden sich von der Gemeinde genutzte Gebäude, südlich der Pfarrkirche liegt der Pfarrhof, dahinter das sogenannte Arzthaus. Westlich der Straße begrenzen Gebäude vor allem privater Nutzung den Straßenraum.

Die genaue Situierung des neuen Pfarrheims auf den vorgesehenen Grundflächen stellt in diesem Kontext eine besondere Herausforderung dar.

Ein sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Grundstücken, soll zukünftig eine weitere Nutzung der Gesamtfläche ermöglichen!

Das Projekt Pfarrheim:

Seitens der Pfarre ist gewünscht, über einen Freiplatz die Gebäude von Pfarrhof und Pfarrheim zu verbinden. Das im Erdgeschoß des Pfarrhofs gelegene Pfarrsekretariat soll mit dem Pfarrsaal, Jugend- und Mehrzweckraum im Pfarrheim das pastorale Zentrum von Weiler bilden.

4. Allgemeine Zielsetzungen

Ökonomischer Umgang mit der Grundfläche

Der lokalen Situation und seiner Verwendung entsprechend gut gestaltetes Gebäude, langfristig ökologisch und ökonomisch in der Erstellung und Erhaltung.

Freiflächen in gastlicher Qualität, mit ökologischem Oberflächen und Bepflanzung.

5. Gesetzliche Bestimmungen

- Bebauungsplan der Gemeinde Weiler
- Vorarlberger Bautechnikverordnung
- OIB

6. Raumprogramm

- Foyer – als Saalerweiterung für ca. 20 Personen (betischt) nutzbar
Trennwand Foyer zur mobilen Ausstattung mit Garderobe.
Das Foyer sollte auch für ein Buffet nutzbar sein (Zuordnung zur Küche) ca. 50 m²
- Saal – für ca. 80 Personen (betischt), mobile Bühnenmöglichkeit
Multimediale Ausstattung ca. 130 m²
- Küche – als Cateringküche, Arbeitsraum für mehrere Personen möglich
Ausschankmöglichkeit zum Saal und Foyer/Buffet, sowie gutem Zugang
Freiplatz ca. 30 m²
- Getränkelager/Speis – Lager für Getränke und Kühlschränke ca. 15 m²
- Stuhllager – Lagermöglichkeit für die Tische, einen Teil der Bestuhlung und
der mobilen Bühne ca. 15 m²
- Jugendraum – für ca. 25 Personen- Nutzung durch verschiedene pfarrliche
Gruppen Ausstattung mit Küchenzeile (ohne Kochmöglichkeit) ca. 40 m²
- Mehrzweckraum – für ca. 40 Personen – Nutzung vor allem für die Chöre und den
Musikschulunterricht – akustisch wirksame Raumhülle;
Notenablage absperrbar; Ausstattung mit Küchenzeile (ohne Kochmöglichkeit) ca. 70 m²
- Nebenraum/Lager – Lagerfläche für die Infrastruktur der Jugend und
den Mehrzweckraum ca. 12 m²
- WC-Anlage mit barrierefreiem WC – falls aus ökonomischen Gründen auf einen Lift
verzichtet wird, ist in allen Geschossen ein barrierefreies WC anzubieten.

- Freibereich

- gedeckter Abstellplatz für den PKW des Pfarrers, Einstellplatz für Fahrrad des Pfarrers; notwendige Gartengeräte, Tische und Stühle bzw. Bänke für den Freiplatz; Müllraum
- Freiplatz - Möglichkeit für die Bewirtung im Freien (ca. 100 Personen), auch vom Pfarrhof zugänglich; Zugang vom Pfarrheim über das Foyer, Bewirtungsmöglichkeit über die Saalküche; Sonnenschutz längerfristig über Baumbepflanzungen.
- Sitzplatz dem Pfarrhof zugeordnet – privater Sitzplatz für den Pfarrer, reduzierte Einsicht, möglichst mit Teilüberdachung.

7. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

7.1 Allgemeine Anforderungen

Das Planformat ist auf das Format A1 Querformat beschränkt und es sollen maximal drei Pläne abgegeben werden.

7.2 Folgende Unterlagen und Inhalte sind abzugeben:

- Lageplan 1:500 mit der Einbindung in die Umgebung (Kirche, Arzthaus, Pfarrhof , östlich und südlich anschließende Gebäude)
- Grundrisse 1:200 aller Geschosse mit Raumbezeichnungen und Flächen sowie Darstellung der Zugänge und der Freiflächengestaltung im Erdgeschossgrundriss
- Schnitte 1:200 mit bestehenden und neuen Höhenangaben (Bezug zu Absoluthöhen)
- Ansichten 1:200 mit bestehenden und neuen Höhenangaben (Fassaden mit jeweils anschließenden Gebäudeumrissen z.B. Pfarrhof)
- Projektbeschreibung mit städtebaulichen, baukünstlerischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie Beschreibung der Materialwahl, der Fassadenkonstruktionen und des Außenraumkonzeptes.
- Ein kompletter Plansatz für die Vorprüfung mit den Hauptmassen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten.
- Berechnung BGF und BRI in nachvollziehbarer Art
- Ein Datenträger mit allen abgegebenen Unterlagen im Pdf-Format für Veröffentlichungen
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfasserbrief laut Beilage
- Modell
- es sind keine Renderings und Modellfotos zugelassen!

8. Beurteilungskriterien

Die Bewertung der vollständigen Unterlagen erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien:

-
- Städtebauliche Kriterien wie Situierung der Baumassen, Bezug zur Umgebung, Gestaltung der Außenräume, etc.
 - Baukünstlerische Kriterien wie die Qualität der Innen- und Außenräume, das äußere Erscheinungsbild, etc.
 - Funktionale Kriterien wie die Zuordnung der Raumbereiche, Art der Erschließung, Flexibilität, etc.
 - Ökonomische und ökologische Kriterien wie die Wirtschaftlichkeit des statischen Systems, Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Herstellung und Betrieb, Umgang mit Ressourcen von der Errichtung über Betrieb bis zum Abbruch

9. Art und Umfang der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen:

- Vogis-Auszug 1:500
- Bestandsaufnahme / Lage- und Höhenplan vom 16.07.2020 – dwg.Datei
- Bestandsaufnahme / Lage- und Höhenplan vom 16.07.2020 – pdf.Datei
- Bebauungsplan Weiler vom 07.06.2017 – pdf.Datei
- Modell M=1:500 mit Einlegeplatte für den Planungsbereich